

Balingen, 09.11.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 29.11.2016	Vorberatung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 08.12.2016	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 13.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Änderung der Bezuschussung des freien Kindertagesstätten-Trägers
Waldorfschulverein Zollernalb e.V.****Anlagen****Beschlussantrag:**

- 1.) Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Waldorfschulverein Zollernalb e.V. rückwirkend zum 01.01.2014 einen Vertrag abzuschließen, der den Waldorfschulverein bezüglich der städtischen Förderung des Betriebskostenabmangels mit den konfessionellen Trägern gleichgestellt.
- 2.) Für das Jahr 2013 erfolgt anhand der nachgewiesenen Betriebsausgaben für die Kindertagengruppen und die Krippengruppe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine zusätzliche Bezuschussung in Höhe von 23.749,52 €. Im Wege der Gleichbehandlung mit den konfessionellen Trägern wird dem Waldorfschulverein zuzüglich zu der Betriebskostenbezuschussung die in den kirchlichen Verträgen normierte Gruppenpaulschale (für das Jahr 2013 sind dies 17.900 €) gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

einmalig	41.649,52 €
im Haushaltsjahr 2017	320.000,00 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2016:

planmäßig 41.649.52 €- Finanzposition 1.4642.7000.0

Haushaltsjahr 2017

320.000,00 € - Finanzposition 1.4642.7000.0

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 16.12.2008 (DS 278/2008) hat der Gemeinderat dem Abschluss eines neuen Kindergartenvertrages mit dem Waldorfschulverein Zollernalb e.V. rückwirkend zum 01.01.2006 zugestimmt. Mit diesem Vertrag wurde der städtische Zuschuss von der bisherigen Abmangelbeteiligung auf eine kindbezogene Pauschalförderung umgestellt.

Durch die im Vertrag festgesetzte Grundförderung und kindbezogene Pauschalförderung (samt Erhöhungs- bzw. Anpassungsklausel) wurde sichergestellt, dass die Förderung des Waldorfschulvereins in etwa der mit den kirchlichen Kindergärten vereinbarten Abmangelbeteiligung entspricht.

In der Folgezeit wurden dem Waldorfschulverein Zollernalb e.V. die ihm aufgrund des o.g. Kindergartenvertrags anhand der nachgewiesenen Kinderzahlen zustehenden Betriebskostenzuschüsse gewährt. Eine Betriebskostenabrechnung musste vom Waldorfschulverein aufgrund der pauschalierten Förderung nicht mehr vorgelegt werden.

II. Antrag auf Umstellung der Abrechnungsmodalitäten

Mit Schreiben vom 05.11.2014 beantragte der Waldorfschulverein Zollernalb e.V. sowohl für die von ihm betriebene Kinderkrippe als auch für die von ihm betriebenen vier Kindergartengruppen eine Änderung der bisherigen Abrechnungsmodalitäten dahingehend, dass ab dem 01.01.2015 die kindbezogene Pauschalförderung entsprechend der konfessionellen Träger auf eine städtische Förderung des Betriebskostenabmangels (95%) umgestellt wird. Die Steigerung der städtischen Abmangelförderung um 5% gegenüber den konfessionellen Trägern wird damit begründet, dass der Waldorfschulverein Zollernalb e.V. keine zusätzlichen Mittel durch die Kirchensteuer hat.

Weiter wird vorgetragen, dass die aktuell bezahlten Förderbeträge schon seit dem Jahr 2013 unter der gesetzlichen Mindestförderung liegen. Diese Mindestförderung beträgt im Kindergarten 63% und bei den Krippen 68 % der Betriebsausgaben. Zum Nachweis hat der Waldorfschulverein am 09.12.2014 erstmals die entsprechende Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 vorgelegt und für die Jahre 2013 und 2014 eine Nachzahlung entsprechend der beantragten Abmangelberechnung beantragt.

Als Folge eines Verhandlungsgesprächs am 01.04.2015 zwischen Vertretern des Waldorfschulvereins Zollernalb e.V. und der Verwaltung wurden dem Waldorfschulverein Vorschläge zur Betriebskostenförderung dahingehend gemacht, dass

- für die Krippe ab dem 01.01.2015 eine fortzuschreibende Pauschale, entsprechend der Abrechnung einer vergleichbaren konfessionellen Krippe, in Höhe von 125.000 € festgesetzt wird;
- für die Kindergartengruppen eine Pauschale pro betreutem Kind beibehalten und ab 01.01.2015 auf der Basis der für 2015 noch aufgrund der Statistikdaten zu errechnenden Beträge um 10% angehoben werden.

Für das Jahr 2013 sollte entsprechend der vorgelegten Betriebskostenabrechnung auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben (63% der Betriebsausgaben) eine Nachzahlung von 28.507,31 € (vorbehaltlich der Überprüfung der Betriebskostenabrechnung) geleistet werden. Ebenso sollte auf dieser Basis auch die Abrechnung für das Jahr 2014 vorgenommen werden.

Diese Vorschläge wurden vereinbarungsgemäß unter den Vorbehalt einer rechtlichen Überprü-

fung seitens des Waldorfschulvereins gestellt. Am 30.05.2015 hat der Rechtsvertreter des Waldorfschulvereins mitgeteilt, dass seine Mandantin den städtischen Vorschlägen grundsätzlich zustimmt. Allerdings erfolgt die Zustimmung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt die weitergehenden Forderungen des Waldorfschulvereins Zollernalb e.V. im Anschluss einer rechtlichen Klärung zuzuführen.

Noch vor der Beschlussfassung im Gemeinderat wurden durch den Rechtsvertreter des Waldorfschulvereins mit Schreiben vom 23.06.2015 die vom Waldorfschulverein am 05.11.2014 geltend gemachten Ansprüche nochmals erneuert und unter Hinweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz eine 95%-ige Abmangelfinanzierung beantragt.

Da durch diese weitergehenden Forderungen das ursprünglich einvernehmlich festgelegte Ergebnis hinfällig wurde, wurde seitens der Verwaltung ebenfalls eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung der nun gestellten Ansprüche beauftragt.

III. Verhandlungsergebnis

Aufgrund des der Stadt gegenüber bestehenden Gleichstellungsanspruches des Waldorfschulvereines mit den konfessionellen Trägern an der Abmangelbeteiligung wurde in verschiedenen Gesprächen eine Einigung dahingehend erzielt, dass mit dem Waldorfschulverein ein inhaltlich gleichlautender Vertrag wie mit den konfessionellen Trägern abgeschlossen werden soll. Durch diesen Vertrag soll geregelt werden, dass rückwirkend zum 01.01.2014 seitens der Stadtverwaltung 90 % des Betriebskostenabmangels der Kindergartengruppen sowie der Krippengruppe übernommen wird.

Für das Jahr 2013 wurde die bereits getroffene Vereinbarung bestätigt, dass eine Bezuschussung der nachgewiesenen Betriebsausgaben für die Kindergartengruppen und die Krippengruppe nach den gesetzlichen Vorgaben des § 8 KiTaG erfolgt. Im Wege der Gleichbehandlung mit den Kirchen soll dem Waldorfschulverein zuzüglich zu der Betriebskostenbezuschussung die in den kirchlichen Verträgen normierte Gruppenpauschale (für das Jahr 2013 sind dies 3.580 €/Gruppe) gewährt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

1. Nachzahlung 2013

Für die Kinderkrippe macht der Waldorfschulverein für das Jahr 2013 Betriebsausgaben in Höhe von 166.090,63 € geltend. Die gesetzliche Mindestförderung in Höhe von 68% beträgt 112.941,63 €. Entsprechend dem geltenden Vertrag wurde tatsächlich ein Zuschuss in Höhe von 102.882 gezahlt.

Für die vier Kindergartengruppen macht der Waldorfschulverein für das Jahr 2013 Betriebsausgaben in Höhe von 525.940,16 € geltend. Die gesetzliche Mindestförderung von 63% dieser Betriebsausgaben wären 331.342,30 €. Tatsächlich wurde ein Zuschuss in Höhe 317.652,38 € bezahlt.

Um die gesetzliche Mindesterstattung zu erreichen, sind daher noch 23.749,52 € zu bezahlen. Hinzu kommt noch die oben erwähnte Gruppenpauschale in Höhe von 3.580,00 €/Gruppe, bei fünf Gruppen 17.900 €.

Für das Jahr 2013 sind somit insgesamt 41.649,52 € nachzubezahlen.

2. Nachzahlung 2014 und 2015

Wie bereits oben dargestellt wird rückwirkend zum 01.01.2014 mit dem Waldorfschulverein Zolernalb e.V ein den Verträgen der konfessionellen Trägern angepasster und inhaltlich gleichlautender Vertrag abgeschlossen. Von dem uns durch eine Betriebskostenabrechnung nachgewiesenen Abmangel wird die Stadt Balingen 90 % zuzüglich der bereits erwähnten Gruppenpaulschale erstatten. Die genauen Kosten können erst nach Vorlage der jeweiligen Abrechnung ermittelt werden.

Ausgehend von der uns vorliegenden Abmangelberechnung für das Jahr 2013 und zzgl. einer Kostensteigerung von ca. 10 % wird – nach Abzug der Vorauszahlungen – von einer Nachzahlung in der Größenordnung von ca. 320.000 € für beide Jahre zusammen ausgegangen.

Harry Jenter